

# BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, eine Satzung über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth für den Ortsteil Gotzendorf (4. Änderung) gem. § 34 BauGB Abs. 4 aufzustellen.

Der Gemeinderat Hohenwarth hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 beschlossen, die 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth für den Ortsteil Gotzendorf in die Wege zu leiten.

**Die 4. Änderung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Gotzendorf:**

**Fl.Nr. 178/1; Fl.Nr. 178/3; Fl.Nr. 178/2, Fl.Nr. 36/3 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 159 in Verlängerung des Grundstückes Fl.Nr. 178/2 in östlicher Richtung bis zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 160.**

**Der Änderungsbereich ist wie folgt umgrenzt:**

**Fl.Nr. 158; Fl.Nr. 158/2, Fl.Nr. 7, Fl.Nr. 178/4, Fl.Nr.178, Fl.Nr. 175, Fl.Nr. 160, Fl.Nr. 162/2, Fl.Nr. 159 Teilfläche, außerhalb des Festsetzungsbereiches.**

Der Geplante Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan, der mit bekannt gemacht wird, ersichtlich.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ing. Büro Altmann, In der Point 16, 93404 Cham beauftragt.

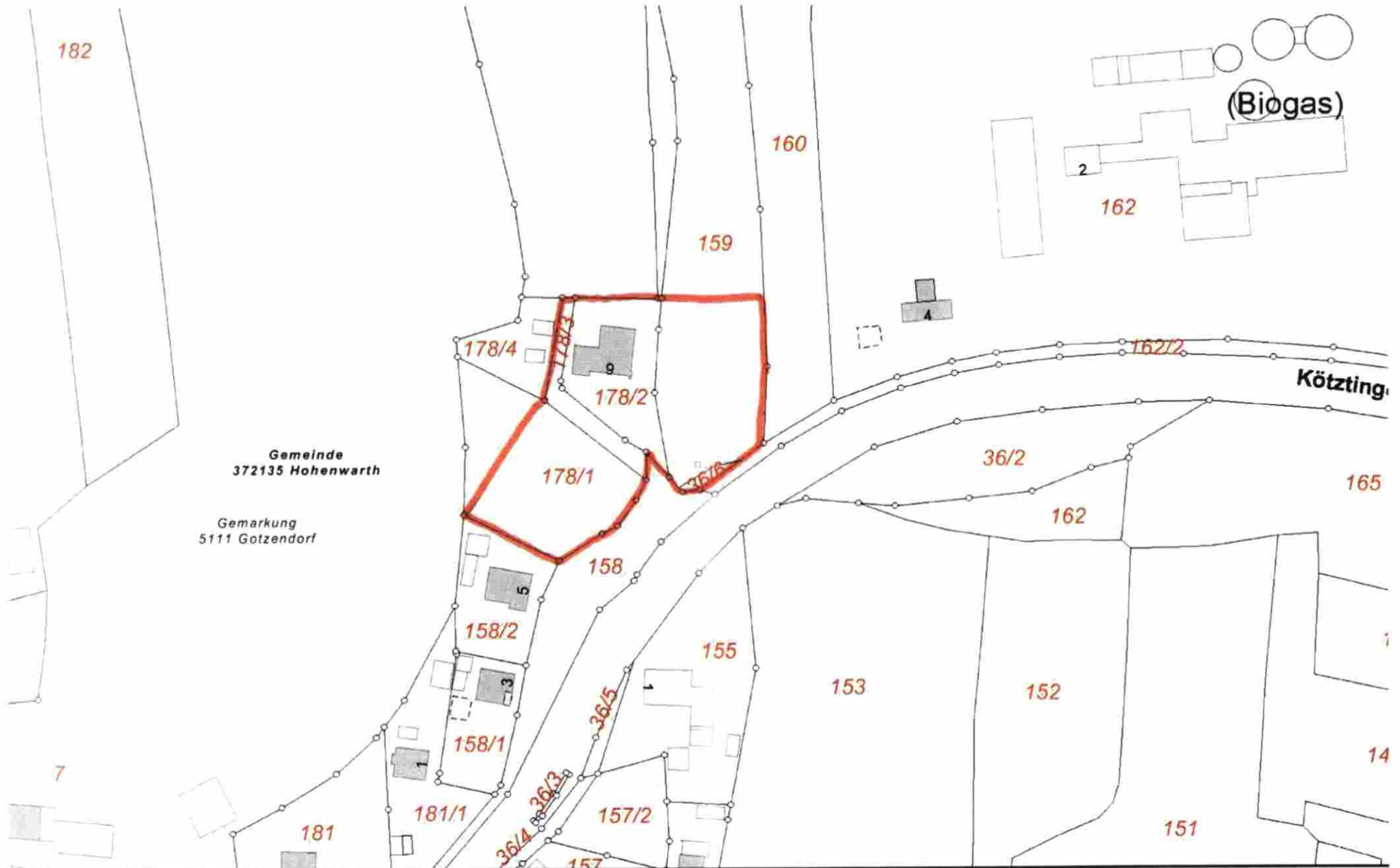
Der Entwurf der Planung wird öffentlich ausgelegt, hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hohenwarth, 07.November 2017



Gmach  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an der Amtstafel: 07.11.2017  
Abgenommen von der Amtstafel:



Stand: 24.10.2017

Datenerstellung: © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 (www.landinfo.bayern.de)

Datenaufbereitung: Landmesser Cham  
 (www.landinfo-ufm.de)

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung  
 „Die Darstellung der Flurstücke ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.“

#### 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth Orsteil Gotzendorf

1:1.533

